

Von den ASR-Delegierten am 11.7.2024 genehmigt

## Resolution des Auslandschweizerrates (ASR)

### Personenfreizügigkeit: Zu den Verhandlungen über die bilateralen Abkommen III zwischen der Schweiz und der EU

Der Auslandschweizerrat (ASR) möchte die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf die Bedürfnisse und Erwartungen der 466 200 Schweizerinnen und Schweizer lenken, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) leben. Die Delegierten des ASR sind sehr erfreut, dass sowohl die Schweiz als auch die EU ihre Verhandlungsmandate verabschiedet und die Verhandlungen über die Zukunft ihrer bilateralen Beziehungen wiederaufgenommen haben. Sie äussern jedoch auch ihre Besorgnis über die anhaltenden Schwierigkeiten in diesen Verhandlungen und deren mögliche Folgen für unsere Mitbürger:innen.

Mehr als 57% der 813 400 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer leben in einem EU-/EFTA-Land. Fünf der sieben grössten Schweizergemeinschaften befinden sich im europäischen Raum. Eine wachsende Zahl von Schweizer:innen profitiert von der internationalen Mobilität, was die Schweiz zu einem der Länder mit dem höchsten Prozentsatz an im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürgern macht.

Aus diesem Grund hat sich der ASR in den Jahren 2004, 2008, 2011, 2013, 2021 und an dieser Sitzung vom 11. Juli 2024 stets für die Personenfreizügigkeit und die entsprechende Regelung ausgesprochen. In seinem Wahlmanifest 2023 fordert der ASR auch die Kandidierenden für die Eidgenössischen Wahlen, die Schweizer Behörden sowie die Parteien dazu auf, sich für den Erhalt der Personenfreizügigkeit einzusetzen.

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) als Teil der bilateralen Abkommen ermöglicht eine weitestgehende Gleichbehandlung von Schweizer:innen und EU/EFTA-Bürger:innen. Durch das FZA und dessen Anhänge werden die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen für Schweizer Staatsangehörige in den EU-/EFTA-Mitgliedstaaten verbessert. So sieht das Abkommen u.a. gegenseitig einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Arbeitsmärkten der Vertragsparteien vor. Ergänzt wird das Recht auf freien Personenverkehr durch Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen, über den Erwerb von Immobilien und über die Koordination der Sozialversicherungssysteme.

Die Präsenz unserer Mitbürger:innen in den EU-/EFTA-Ländern stellt eine Chance für die Schweiz dar. Sie bilden ein wichtiges Netzwerk von Personen, die direkt an der wirtschaftlichen Realität in diesen Ländern teilhaben und in der Lage sind, unser politisches System zu erklären und unsere Interessen zu vertreten.

Dementsprechend fordert der ASR den Bundesrat auf, bei den Verhandlungen über die bilateralen Abkommen III die Interessen der 466 200 Schweizerinnen und Schweizer, die in EU- und EFTA-Staaten leben, zu berücksichtigen. Die Personenfreizügigkeit, die für die Lebensqualität und die Rechte unserer Mitbürger:innen in diesen Staaten von entscheidender Bedeutung ist, muss unbedingt gewährleistet werden.

Um den bewährten bilateralen Weg weiterhin zu gewährleisten und die Rechte der Auslandschweizer:innen in Europa auch in Zukunft zu sichern, fordert der ASR den Bundesrat dazu auf, die neu aufgenommenen Verhandlungen mit der EU so rasch wie möglich voranzutreiben. Nur so kann dem Parlament schnellstmöglich ein neues Abkommen zur Ratifizierung vorgelegt werden, um damit eine neue sichere Basis für die Rechte der Auslandschweizer:innen zu schaffen.